

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde (ALE/BdE/AfW)

c/o Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 354268, Mobil: (0170) 2029881, eMail: kommunal@gmx.de

Eberswalde, 21. April 2015

Position der Fraktion zu den Bebauungsplänen 406 und 406/1 StVV-Vorlagen BV/0123/2015 und BV/0124/2015

Dem B-Plan 406 „Westend-Center“ stimmt die Fraktion zu, unter dem Vorbehalt, daß der seitens des Investors vorgesehene große Werbe-Pylon nicht zugelassen wird.

Der Erhalt der beiden Rot-Eichen wird in der Planzeichnung dargestellt, nicht aber im Text (zumindest nicht im Punkt „Begrünung“). Es wird angeregt, den Erhalt der beiden Bäume auch im Plantext zu fixieren. Mit Bedauern wurde zur Kenntnis genommen, daß es Ihnen nicht gelungen ist, weitere Bestandsbäume zu erhalten.

Im Rahmen der Diskussion zum ersten Einleitungsbeschuß im Frühjahr 2014 war die Rede von einem fußläufigen Zugang von Süden her, über das geplante Wohngebiet. Das findet sich leider im aktuell Planentwurf nicht mehr wieder. Dabei ist die fußläufige Erreichbarkeit auch ein Argument für eine geminderte Zahl der Stellplätze.

Im Zusammenhang mit der Neuetablierung eines Einkaufsmarkt am bisherigen MEW-Standort ergibt sich zudem die Frage nach den Zukunftsaussichten des Standortes an der Heegermühler Straße 43-45. Wie wird hier die weitere Entwicklung aussehen? In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere an anderer Stelle geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Entwicklung von Eberswalde zu einer „Discounter-City“. Auch das „Westend-Center“ ist auf diesem Weg ein weiterer Schritt. Hier muß das städtebaulich prägnante und einst denkmalgeschützte MEW-Verwaltungsgebäude weichen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird aktuell „erneut“ eingeleitet. Uns ist nicht völlig klar, wie dies in das Procedere einzuordnen ist. Inwieweit gelten die Beschlüsse aus dem Jahr 2014 fort? Wie sind inzwischen geschaffene Tatsachen einzuordnen, wenn der B-Plan-Prozeß nun faktisch erneut von vorn beginnt?

Für den B-Plan 406/1 bedeutet dies, daß beispielsweise 47 Einzelbäume, die gemäß Bar-BaumSchV geschützt sind, bereits VOR dem Aufstellungsbeschuß des B-Planes gefällt worden sind. Dabei wäre es doch erst notwendig gewesen, im Rahmen der B-Plan-Erstellung die Notwendigkeit der Fällung dieser Bäume zu untersuchen und dann ggf. festzustellen. Hier sind nun Tatsachen geschaffen worden, bevor die einzelnen Dinge abgewogen werden können.

Hinsichtlich des B-Planes „Wohnquartier“ ist generell zu prüfen, inwieweit angesichts der erwarteten rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Eberswalde und der an anderer Stelle in der Stadt forcierte Abriß von modernem Wohnraum überhaupt die Notwendigkeit besteht, Planungsrecht für ein neues Allgemeines Wohngebiet zu schaffen. Es ist zu befürchten, daß damit an anderer Stelle in der Stadt bereits vorhandene städtebauliche Mißstände verstärkt werden oder neu initiiert werden.

Carsten Zinn

